

Bekanntmachung

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Twist;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §47d Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG)**



Die Gemeinde Twist stellt einen Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG auf. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Twist liegt

ab sofort bis zum 17. Mai 2024

in der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Twist, Overbergstraße 8, Fachbereich Ordnung und Soziales, Zimmer 01, 49767 Twist, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Twist (www.twist-emsland.de/beteiligungen) heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Twist, den 30.04.2024

Gemeinde Twist
gez. Lübbers
Die Bürgermeisterin